Geschäftsordnung des GRÜNEN Ortsverbandes Herzogenaurach, Stand 30.09.2019

1. Die Ortsversammlung

a. Die Ortsversammlung (auch OV-Sitzung genannt) ist das höchste Organ im Ortsverband (OV). Sie entscheidet über grüne Ziele vor Ort.

b. Sie wählt im Turnus von zwei Jahren den Vorstand, verabschiedet das Wahlprogramm, bestimmt durch Wahl die Listenreihenfolge der Kandidaten zur Kommunalwahl und kann sich durch Resolutionen äußern.

c. Die Ortsversammlungs-Termine und geplanten Themen werden auf der Homepage www.gruene-herzogenaurach.de der Allgemeinheit bekannt gemacht.

d. Ortsversammlungen sind i.d.R. öffentlich, d.h. es dürfen Nichtparteimitglieder mitdiskutieren, aber nicht mit abstimmen.

e. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Ortsversammlung versandt, bis dahin können Punkte angemeldet werden. Danach können unter „Sonstiges“ noch neueste Entwicklungen und Diskussionspunkte mitgeteilt werden, ein Beschluss ist für die Themen unter „Sonstiges“ nicht möglich.

f. Die Ortsversammlungen finden in der Regel einmal pro Monat statt. Diese Veranstaltungen sollen auch in den verschiedenen Ortsteilen stattfinden.

g. Eine Ortsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf OV-Mitglieder anwesend sind.

h. Mitglieder, die öffentlich grünen Grundsätzen widersprechen, können befragt und im schlimmsten Fall aus dem Ortsverband ausgeschlossen werden.

2. Der OV-Vorstand

a. zwischen den Ortsversammlungen führt der OV-Vorstand die Geschäfte, d.h. er sorgt für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung zu den Ortsversammlungen, erstellt die Tagesordnung und kümmert sich um die Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

b. OV-Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Eine Tagesordnung wird an alle OV-Mitglieder verschickt.

c. OV-Mitglieder können an den OV-Vorstandssitzungen teilnehmen.

d. Die Ortsverbandssprecher*innen sollten wenn möglich aus einer gleichberechtigten Doppelspitze (jeweils eine Frau und ein Mann) bestehen. Sie sind Ansprechpersonen für die Presse, verfassen Pressemitteilungen, leiten die Ortsversammlungen und OV-Vorstandssitzungen und sorgen mit dem restlichen OV-Vorstand zusammen für die Umsetzung der Beschlüsse. Dies beinhaltet, dass Aufgaben delegiert werden können. Die Ortsverbandssprecher*innen leiten Termine und Einladungen Dritter und übergeordneter Ebenen an die Mitglieder weiter.

e. Die Kassier*in verwaltet die Kasse des Ortsverbands und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Sie ist in allen finanziellen Belangen (Steuererklärung, Lohnsteuer, Buchführung, Finanzverwaltung, soweit zutreffend) allein verantwortlich.

f. Die Schriftführer*in führt Protokoll bei den Ortsversammlungen und OV-Vorstandssitzungen. Sie sorgt für die Verteilung der Ergebnisprotokolle an die OV-Mitglieder bzw. den OV-Vorstand. Die Ortsversammlungsprotokolle werden an alle OV-Mitglieder und Sympathisanten verschickt um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten. Die OV-Mitglieder und Sympathisanten können den Empfang von Protokollen aber schriftlich ablehnen und werden dann aus dem Verteiler entfernt.

g. In den Vorstand werden bis zu 3 Beisitzer*innen gewählt.

h. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird der Posten durch Neuwahl wiederbesetzt. Die Neubesetzung bleibt bis zur nächsten, regulären Vorstandswahl gültig. Scheiden mehr als ein Vorstandsmitglied quasi gleichzeitig aus, wird der gesamte Vorstand für die Dauer von 2 Jahren neu gewählt. Die Neuwahlen erfolgen schnellstmöglich, spätestens aber bei der nächsten Ortsversammlung. Stimmberechtigt sind alle OV-Mitglieder, es gelten die gleichen Einladungsfristen und die Beschlussfähigkeit wie für Ortsversammlungen.

3. Die Stadtratsfraktion (Mandatsträger)

a. Die gewählten Mandatsträger sind ihrem Gewissen verpflichtet. Es besteht kein Fraktionszwang.

b. Da die Mandatsträger gewählt wurden um die grüne Politik des Ortsverbandes in den Gremien umsetzen, sollen sie die OV-Mitglieder bei den Ortsversammlungen und OV-Vorstandssitzungen über anstehende oder gefasste Entschlüsse informieren.

c. Dazu ist es sinnvoll, dass mindestens ein Mitglied der Fraktion an den Ortsversammlungen teilnimmt. Sollte ein Problem mehrere Lösungen kennen, soll/kann dies in der Ortsversammlung diskutiert werden.

d. Zur Bekanntgabe von Beschlüssen kann die Webseite www.gruene-herzogenaurach.de genutzt werden.

e. Die Stadtratsfraktion entscheidet über die Berufung von Aufsichtsräten.

4. Informationsstrategie zwischen Stadtratsfraktion und Ortsverband

a. In der dritten Woche im Monat findet eine Ortsversammlung statt, u.a. zur Diskussion von Punkten, die danach in den Stadtratssitzungen behandelt werden.

b. Für den Fall, dass kurzfristige Absprachen zu treffen sind wird eine entsprechende mail, so schnell wie möglich, an alle OV-Mitglieder geschickt. Verantwortlich dafür sind die Fraktionssprecher*innen.

5. Thematische Veranstaltungen (vgl. Café GRÜN)

a. sollten in den verschiedenen Ortsteilen und in der Regel getrennt von Ortsversammlungen stattfinden.

6. Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

a. Eine Teilnahme bei öffentlichen Veranstaltungen, Tagen der offenen Tür etc. ist in der Regel erwünscht und sinnvoll.

b. Jedes OV-Mitglied sollte zum Teilnahmeerfolg beitragen.